



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Anpassung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes ZV VRR FaIn EB für das Jahr 2022			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	Z/X/2022/0292	25.02.2022	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	18.03.2022	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	23.03.2022	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	23.03.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stellt den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0292 fest und beschließt die im Vermögensplan enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 528.491 T € für die Jahre 2022 bis 2026 sowie die darüberhinausgehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 153.977 T € gemäß den bestehenden Verträgen zum NMN.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Bezogen auf nachfolgende Sachverhalte ist eine weitere Anpassung des Wirtschaftsplanes des ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2022 erforderlich.

RE 13

Im Rahmen der letztverbindlichen Angebote der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Ausschreibung der Linie RE 13 haben sich beim wirtschaftlichsten Angebot höhere Fahrzeugkosten ergeben als bisher im Wirtschaftsplan vorgesehen waren. Es handelt sich um eine Erhöhung der geplanten Investitionen um 12.351 T € (VRR Anteil). Die entsprechende Gremienentscheidung sowie die Zuschlagserteilung sind auf Grundlage dieses wirtschaftlichsten Angebotes für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Linie RE13 im Rahmen des VRR-Finanzierungsmodells erfolgt. Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des ZV VRR Faln-EB sieht eine entsprechende Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen sowie eine Anpassung der Darlehenssummen vor.

Umrüstung RRX-Fahrzeuge (Linie RE1 / RE11)

Durch die zum 01.02.2022 im Rahmen der Notmaßnahmen erfolgte Übernahme der bisher von Abellio betriebenen RRX Linien RE1 und RE11 durch National Express wurde eine Umstellung / Umrüstung der Fahrzeuge erforderlich. Der Fahrzeughersteller Siemens hat eine Umrüstung der 32 Fahrzeuge, die auf diesen Linien eingesetzt werden, vorgenommen. Dabei wurde die IT-

Infrastruktur des Depots, Prüfungen und Tests sowie eine Ausstattung der Fahrzeuge mit neuen Piktogrammen und Teppichen umgesetzt. Für den ZV VRR Faln EB ergeben sich hieraus keine Mehrkosten, da die Kooperation RRX die Aufwendungen durch entsprechende Bürgschaften aus den Verträgen mit Abellio finanziert.

Abellio Assets

Im Zuge der Umsetzung und Abwicklung des Erwerbs diverser Abellio Vermögensgegenstände zeichnen sich zusätzlich notwendige Investitionen ab. Die erworbenen Immobilien sind mit Abellio Logos versehen. Diese müssen entfernt und ein VRR Design angebracht werden. Darüber hinaus ist der Erwerb einer weiteren Ver- und Entsorgungsanlage in Bocholt vorgesehen, die erst im Januar 2022 in Betrieb gegangen ist.

S7 Fahrzeuge

Für die Fahrzeuge der S7 Flotte stehen Hauptuntersuchungen an. Gemäß bestehendem Rahmenvertrag mit Abellio wurden hierfür jährlich entsprechende Mittel durch das EVU zurückgelegt. Diese Gelder befinden sich bereits auf den Konten des ZV VRR Faln-EB, so dass die Beauftragung zur Hauptuntersuchung sowie die Bezahlung durch den ZV VRR Faln-EB erfolgen wird.

Weiterhin sind Maßnahmen im Rahmen von Wartung und Instandhaltung an der Fahrzeugflotte notwendig, um einen Fahrzeugzustand zu erreichen, der einen Weiterbetrieb möglich macht. Gemäß vertraglichen Regelungen mit Abellio existiert eine Bürgschaft, die Ansprüche in dieser Art abdeckt. Es ist daher vorgesehen, diese Bürgschaft für anfallende Kosten zur Erreichung des standardmäßigen Fahrzeugzustandes zu nutzen.

NRN

Auch der Zustand der Fahrzeuge des Niederrhein-Netzes wird derzeit geprüft. Für das NRN liegt ebenfalls eine Bürgschaft gemäß Rahmenvertrag mit Abellio als Sicherheit zur Erfüllung sämtlicher aus dem Pachtvertrag bestehenden Verpflichtungen vor. Es ist vorgesehen die Kosten für die Erreichung eines standardmäßigen Fahrzeugzustandes durch die vorliegende Bürgschaft zu finanzieren

S-Bahn Neufahrzeuge

Für die Fahrzeugflotte der S-Bahn (Neufahrzeuge) sind ebenfalls zur Erreichung eines standardmäßigen Fahrzeugzustandes Maßnahmen in Bezug auf Wartung und Instandhaltung notwendig. Auch für diese Flotte liegt eine entsprechende Bürgschaft zur Sicherung dieser Ansprüche vor.

Anlage: Wirtschaftsplan ZV VRR FaIn-EB 2022